

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



16.12.2016

Beschlussantrag Nr. : 282-2016

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: FB Ordnungswesen
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Greppin	16.01.2017			
Ortschaftsrat Bobbau	19.01.2017			
Ortschaftsrat Thalheim	18.01.2017			
Ortschaftsrat Wolfen	25.01.2017			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	31.01.2017			
Hauptausschuss	02.02.2017			
Stadtrat	08.02.2017			

Beschlussgegenstand:

Vereinbarung zur Löschwasserversorgung

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Vereinbarung zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen GmbH über die Löschwasserbereitstellung in den Ortsteilen Stadt Wolfen, Bobbau, Thalheim, Reuden und Greppin.

Begründung:

Das leitungsgebundene Trinkwassernetz ist der zentrale Bestandteil der Löschwasserversorgung der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Im § 2 Abs. 2 Nr. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 07. Juni 2001 (BrSchG LSA) ist die Verpflichtung der Gemeinde zur Löschwasserversorgung gesetzlich normiert. Das Trinkwassernetz für die im Antragsinhalt genannten Ortsteile steht im Eigentum der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH.

Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 222-2016 vom 16. November 2016 wird die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH ab dem 01. Januar 2017 über einen neuen Konzessionsvertrag die Trinkwasserversorgung für die Ortsteile Stadt Wolfen, Bobbau, Thalheim und Greppin weiterführen.

Zur Bereitstellung des Trinkwassernetzes der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH für Übungs- und Löschwasserzwecke ist es gemäß § 6 Abs. 6 des Konzessionsvertrages möglich und auch notwendig, eine entsprechende Vereinbarung parallel zum Geltungsbereich des Konzessionsvertrages gemäß Anlage abzuschließen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** 127-2011

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **282-2016**

Anlagen:

Löschwasservereinbarung